Sechste Satzung zur Änderung der
Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck
Vom 22. Juni 2026

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 14.07.2026, S. 41
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 22.06.2026

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 17. Juni 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck vom 21. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016 S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2025 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 61), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 6 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

   „b) Gebühren für die Teilnahme an Lübecker offenes Labor „LoLa“ - Angebot der Schülerakademie

   1. Teilnahme am kostengünstigeren Kursangebot (z.B. zellbiologische Kurse)

Eintägig	6,- Euro
Zweitägig	11,- Euro
Dreitägig	14,- Euro

   2. Teilnahme am kostenaufwändigeren Kursangebot (z.B. molekularbiologische Kurse)

Eintägig	10,- Euro
Zweitägig	15,- Euro
Dreitägig	18,- Euro“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 22. Juni 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck